

Leitlinien zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebs

Wir weisen dringend darauf hin, dass die sich stets an der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung orientiert werden muss. Eine umfangreiche Information bietet der Sportbund Rheinland (<https://www.sportbund-rheinland.de/index.php?id=766>). Die wichtigsten Informationen haben wir noch einmal für euch zusammengefasst:

1. Vorab Organisation

- Prinzipiell gilt eine Trainingsgruppen-Größe von max. 30 Personen (dies entspricht einer **festen** Trainingsgruppe, d.h. keine wechselnden Teilnehmenden)
Diese Vorgabe gilt nicht, wenn die Aktiven jünger als 6 Jahre sind.
- Dennoch muss in jedem Falle die Anzahl der Personen auf die Größe der Halle abgestimmt werden. Hierbei gilt: Pro Person = 10 m² Platz. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss die Gruppengröße entsprechend verringert werden.
- Alle Teilnehmer müssen einen Teilnehmerbogen ausfüllen. Diesen zeigen sie einmalig vor. Aus Datenschutzgründen verzichten wir jedoch darauf, den Bogen einzusammeln.
- Duschen und Umkleiden dürfen wieder genutzt werden. Wir verweisen allerdings dringend auf das Abstandsgebot.
- Zum Betreten der Halle verwenden die verschiedenen Abteilungen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Eingänge.
- Ansammlungen vor den Hallentüren/vor dem Sportplatz o.ä. sind zu vermeiden. Auch hier gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz bis zu Beginn des Trainings zu tragen.
- Desinfektionsmittel wird von Kreis und Stadt in den Hallen zur Verfügung gestellt. Trainingsverantwortliche können **zusätzlich Desinfektionsmittel** für ihre Gruppe besorgen und dieses bei ihrer Abrechnung angeben. Es ist darauf zu achten, dass sich jeder Teilnehmende beim Eintritt in die Halle die Hände desinfiziert.

2. Organisation während des Trainings

- Bei jedem Training müssen Kontaktlisten angefertigt werden (Name, Anschrift, Telefonnummer, Beginn und Ende des Trainings). Diese müssen von den Übungsleitern einen Monat lang aufgehoben werden.
- Die Trainierenden und die Trainer müssen einen Mundschutz mitführen. Dieser ist beim Betreten, beim Verlassen und auf Wegen (z.B. zur Toilette) zu tragen.
- Während des Sports darf der Mundschutz **nicht (!)** getragen werden, da dies gesundheitsschädigende Folgen haben kann.
- Die Toiletten dürfen ausschließlich allein besucht werden.
- **Belüftung in der kleinen Turnhalle:**
Während des Trainings in der Halle müssen die Türen und Fenster geöffnet werden/bleiben, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.
- **Belüftung in der großen Sporthalle:**
Die Sporthalle verfügt über ein automatisches Belüftungssystem. Aus diesem Grund sind die

Eingangstüren (an Umkleiden angrenzend) geschlossen zu halten. Seitentüren (an Trainingsfläche angrenzend) können notfalls geöffnet werden.

- Die Trennvorhänge dürfen **nicht** heruntergelassen werden, zwecks besserer Luftzirkulation.
- Bei Wartezeiten an Sportgeräten ist der Abstand einzuhalten.
- Derzeit ist wieder Kontaktsport möglich. Dennoch bitten wir weiterhin um kontaktlose Begrüßung. Körperlicher Kontakt sollte nur hergestellt werden, wenn es die Hilfestellung oder die Sportart erfordert.
- Während des Sporttreibens (ausgenommen Kontaktsportarten und Hilfestellung) ist ein Abstand von mind. 1,5m zu wahren. Bei Sportarten mit erhöhtem Aerosolausstoß vergrößert sich dieser Abstand auf 3m.
- Die Trainer/Übungsleiter müssen die Türklinken nach der Sportveranstaltung desinfizieren.
- Sportgeräte, die von vielen Personen genutzt werden, müssen ausreichend desinfiziert werden, dies gilt bspw. für Barren, Bälle, etc. Es sollte jedoch genügen, die Geräte vor, nach und einmal während des Trainings zu desinfizieren.
- Wir bitten inständig darum, auf Zuschauer während des Regelbetriebs zu verzichten.

Wettkämpfe

- Für Wettkämpfe gilt die aktuelle Verordnung für Veranstaltungen. Derzeit ist eine Personenanzahl von 150 Menschen in geschlossenen Räumen zulässig. Dies umfasst Aktive sowie Zuschauer.
- Es gilt weiterhin das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.
- Für Bewirtung gelten besondere Regelungen. Hierzu ist eine Absprache mit dem Vorstand dringend erforderlich.
- Sollten zugewiesene Plätze vorhanden sein (keine willkürliche Platzwahl), entfällt die Maskenpflicht am Platz.